Jahresbericht

2018

Der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Drogenkonsumraum

Verfasser:
Nelly Grunwald
Ulrike Schretzmann

Bonn, April 2019

VFG gemeinnützige Betriebs GmbH
"Drogenkonsumraum"

Quantiusstraße 2a
53115 Bonn

Tel.: 0228 / 98 576 0
www.vfg-bonn.de

Inhalt

1. Einleitung 3

2. Zielgruppe 3

3. Zielsetzung 3

4. Hilfeangebote 4

5. Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten 5

6. Räumlichkeiten und Öffnungszeiten 5

7. Zahlenmäßige Erhebung 6

8. Ordnungspartnerschaft und Kooperation 8

9. Schlusswort 8

1. Einleitung

Die Drogentherapeutische Ambulanz (DTA) mit angegliedertem Drogenkonsumraum ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen aus Bonn. Sie dient der Gesundheits-, Überlebens- und Ausstiegshilfe dieser Menschen. Neben dem gesundheits- und klientenorientierten Ansatz hat der Drogenkonsumraum auch eine ordnungspolitische Funktion, indem der Konsumvorgang von öffentlichen Plätzen in eine beschützende Einrichtung verlagert wird und sich damit auch für die Öffentlichkeit die Gefährdung durch liegengelassene Spritzen reduziert.

2. Zielgruppe

Die DTA mit integriertem Drogenkonsumraum ist ein Angebot für volljährige drogenabhängige Männer und Frauen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bonn haben. Jugendliche haben nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls Zutritt zum Drogenkonsumraum.

Keinen Zutritt in die Einrichtung haben erkennbare „Dealer“ (d.h. Personen, die offenkundig beabsichtigen, eine Straftat zu begehen). Weiterhin haben zum Drogenkonsumraum gemäß Landesverordnung NRW keinen Zutritt offenkundige Erst- und Gelegenheitskonsumenten, Personen, denen wegen mangelnder Reife die Einsichtsfähigkeit in die durch die Applikation erfolgenden Gesundheitsschäden fehlt und Menschen, die bereits erheblich intoxikiert sind.

3. Zielsetzung

Wesentliches Ziel des Hilfeangebots ist es, die gesundheitlichen Gefahren beim Drogenkonsum zu reduzieren und damit das Überleben der Abhängigen insbesondere beim sog. Drogennotfall zu sichern.

Weiterhin soll die Behandlungsbereitschaft der Abhängigen geweckt und damit der Einstieg in den Ausstieg aus der Sucht eingeleitet werden. Die Bereitschaft zu und Vermittlung in weiterführende Hilfen soll gefördert werden.

Außerdem soll die Belastung der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen reduziert werden.

4. Hilfeangebote

Zur Erreichung dieser Ziele stehen mehrere Hilfeangebote zur Verfügung:

a) die medizinische Versorgung der Drogenkonsumenten insbesondere durch
- medizinische Versorgung im sog. Drogennotfall
- ärztliche Sprechstunde
- medizinische Grund- und Erstversorgung
- ambulante Pflege
- allgemeine Gesundheitsberatung

b) die sozialarbeiterische Beratung der Drogenkonsumenten insbesondere hinsichtlich folgender Themen:
- Motivation zur Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe
- Motivation zur Risikovermeidung beim Drogenkonsum
- Unterstützung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts
- Unterstützung bei der Unterbringung, Wohnungs- und Arbeitssuche
- Entschuldung
- Krisenintervention
- Motivation zu und Vermittlung in Entgiftung, Substitutionsbehandlung und Therapie

c) Warte- und Aufenthaltsbereich mit
- Spritzentausch und Abgabe von Pflegesets zur Vermeidung von Gesundheitsschäden beim Drogenkonsum
- Feststellung von Betreuungsbedarf und „Brückenfunktion“ zu weiterführenden Hilfen im sozialarbeiterischen und medizinischen Bereich
- Beobachtung des Gesundheitszustands nach dem Konsumvorgang, ggf. Hinzuziehung ärztlicher Hilfe
- offenes Ohr für aktuelle Nöte

d) Angebote im Drogenkonsumraum, insbesondere
- Bereitstellung von sterilen Spritzenutensilien
- 1.Hilfe-Maßnahmen bei Überdosierung
- Safer-Use-Beratung

5. Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten

Das Angebot von DTA und Drogenkonsumraum ist eng mit weiterführenden Hilfeangeboten vernetzt. Der Einstieg in den Ausstieg ist jederzeit möglich und kann unmittelbar eingeleitet werden.

Innerhalb des Betreuungszentrums Quantiusstraße besteht eine enge Vernetzung mit folgenden Angeboten

- Medizinische Ambulanz mit Substitutionsangebot
- Ambulante Pflege
- Kontaktcafé und Kleiderkammer
- Beratungsstelle nach §§ 67/53 ff SGB XII
- Aufsuchende Arbeit mit den Angeboten
  a) Beratung für suchtmittelabhängige Aussiedler
  b) Clearingstelle

Außerdem kann an die übrigen Angebote des Vereins für Gefährdetenhilfe (VFG) vermittelt werden, insbesondere

- Notunterkunft
- Stationäre Einrichtung nach §§ 67 ff SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 53 und 67 SGB XII
- Fachklinik Meckenheim
- VFG-Arbeitsbetriebe

Weithin besteht ein enger Kontakt zu allen anderen Trägern des Bonner Suchthilfesystems, so dass unmittelbar dorthin vermittelt werden kann.

Vorsprechende auswärtige Klienten werden an die sog. Clearingstelle vermittelt, zu deren Aufgabengebiet die Anbindung dieser Hilfesuchenden an die Heimat-Hilfeangebote gehört.

6. Räumlichkeiten und Öffnungszeiten

Das in der Quantiusstraße 2 und 2a gelegene VFG Betreuungszentrum befindet sich unmittelbar hinter dem Bonner Hauptbahnhof und in unmittelbarer Nähe zur offenen Drogenszene in der Innenstadt. Die DTA mit Drogenkonsumraum ist im Haus Quantiusstraße 2a untergebracht.

Im Erdgeschoss des Hauses 2a befinden sich ein Aufenthalts- und Warteraum, zwei Sozialarbeiterbüros sowie die Toiletten.

In der 1. Etage des Hauses befinden sich der Drogenkonsumraum mit fünf Plätzen zum intravenösen und drei Plätzen zum inhalativen und nasalen Drogenkonsum. Außerdem gibt es hier einen Arztraum, einen Mitarbeiterraum, ein Lager und den sogenannten Desinfektionsraum.
Eine weiterführende medizinische Versorgung im Rahmen der DTA findet zusätzlich in der Medizinischen Ambulanz und dem Pflegebereich des Hauses Quantiusstraße 2 statt.

DTA und Drogenkonsumraum sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr (letzter Zugang zum Drogenkonsumraum 17.30 Uhr)
- Am Wochenende sowie an Feiertagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr (letzter Zugang zum Drogenkonsumraum um 16.30 Uhr).

Täglich fällt zusätzlich ca. eine Arbeitsstunde für Reinigungsarbeiten, Dokumentation etc. an.

7. Zahlenmäßige Erhebung

Im Erhebungszeitraum wurden insgesamt 1.415 mal die medizinischen Hilfen von DTA und Drogenkonsumraum genutzt. Die medizinischen Hilfen umfassten körperliche Untersuchungen, hausärztliche Gespräche, Diagnostik, Aufklärung über lebensverändernde Erkrankungen, Behandlung psychischer Erkrankungen, Wundbehandlung, Verbandwechsel, Abszessöffnung und Maßnahmen bei Überdosierungen. Die zahlenmäßige Reduktion im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Neu-Definition der Leistungserhebung, die in Absprache mit der Bezirksregierung für alle Drogenkonsumräume in NRW gilt.

Weiterhin nutzten aus dem Zielpersonenkreis der DTA 218 Personen das ambulante Pflegeangebot, vorrangig Grundpflege, und 197 Personen nutzten die Kleiderkammer.

Der Zielpersonenkreis nahm im Jahr 2018 an 8.952 Gesprächen im Rahmen der psychosozialen Betreuung teil. Dies sind im Durchschnitt 8 Interventionen pro Tag mehr als im Vorjahr, was aus der gestiegenen Nutzung der DTA und erhöhten Bedarfen der Klientel resultiert.

Als Ergebnis der sozialarbeiterischen Beratung kam es zu folgenden Vermittlungen in weiterführende Angebote der Suchtkrankenhilfe:
28 Vermittlungen in Entgiftung
32 Vermittlungen in Substitution
2 Vermittlungen in stationäre Therapie

Weitere sozialarbeiterische Leistungen wurden wie folgt erbracht:
Bei fünf Personen konnte der von Kündigung bedrohte Wohnraum erhalten werden. 18 Personen wurden in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Eine Person wurde in eine Wohnung vermittelt. Bei 18 Personen wurde der Leistungsanspruch nach dem SGB XII, bei 31 Personen ein Leistungsanspruch nach dem SGB II geklärt. Bei zwei Personen wurden andere leistungsrechtliche Ansprüche verwirklicht. Sieben Personen erhielten finanzielle Beihilfen durch den VFG. Bei 34 Personen erfolgte eine temporäre Übernahme der Geldverwaltung durch unsere Einrichtung. Eine Entschuldungsberatung erfolgte bei 11 Personen. Eine Beratung nach dem StGB erfolgte bei sieben Personen. Vier Personen wurden zur Behörde begleitet. Bei zwei Personen wurden Hausbesuche gemacht. Zwei Personen erhielten Besuch in Bonner Krankenhäusern. In andere Fachdienste vermittelt wurden 26 Personen.

Im Jahr 2018 wurden im Konsumraum und beim Spritzentausch insgesamt rund 89.940 Spritzen, also täglich ca. 246, sowie 181.000 Kanülen, also durchschnittlich ca. 495 pro Tag, abgegeben. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wurden außerdem 28.650 sterile Filter, 18.000 „Ascopacks“, 22.000 Alkoholtupfer und 30.950 „Pfännchen“ zum Aufbereiten von Drogen für den intravenösen Gebrauch abgegeben.
Über den Spritzenautomaten auf unserem Gelände wurden zusätzlich abgegeben:

Pflegesets:	1.350 (steriles Wasser, Ascorbin, Alkoholtupfer, Salbe)
Caresets:	950 („Pfännchen“, Filter, Alkoholtupfer)
Spritzensets:	2.700 (je 1mal Spritze, Nadel, steriler Filter, Alkoholtupfer)
Smoke ist Sets:	2.100 (Folie, Tupfer, Röhrchen)

Im Jahr 2018 nutzten insgesamt 462 Personen, 380 Männer und 82 Frauen, den Drogenkonsumraum.
Ihre Altersverteilung sah wie folgt aus:

18 bis 25 Jahre:	5,06%
26 bis 35 Jahre:	27,32%
36 bis 45 Jahre:	33,92%

46 bis 55 Jahre:	26,52%
über 55 Jahre:	7,18%

94 Personen, 76 Männer und 18 Frauen, nutzten im Jahr 2018 erstmals den Drogenkonsumraum.

Es fanden insgesamt 21.709 Konsumvorgänge statt, davon 15.039 intravenös, 6.562 inhalativ und 108 nasal. Es kam zu 21 Drogennotfällen mit Atemstillstand oder Atemdepression im Konsumraum und zu 391 interventions- und überwachungsbedürftigen Intoxikationen.
512 mal musste der Zugang zum Drogenkonsumraum verweigert werden, und zwar aus folgenden Gründen: 30mal, weil Personen erheblich intoxikiert waren, 407mal, weil es sich um Personen handelte, die nicht aus Bonn stammen oder ihren Wohnsitz nicht nachweisen konnten und 75mal, da bei den jeweiligen Personen aktuell ein Hausverbot bestand.

8. Ordnungspartnerschaft und Kooperation

Den Mitgliedern der sog. Ordnungspartnerschaft (Sozialamt und Ordnungsamt der Stadt Bonn, Polizei, Staatsanwaltschaft) wurden alle vom VFG erfassten Daten vorgelegt. Szenebildungen vor der Einrichtung wurden weder von uns noch von den Behörden festgestellt.

9. Schlusswort

Im Berichtszeitraum kam es gegenüber dem Vorjahr erneut zu einer Zunahme der Konsumvorgänge, nämlich von 19.890 Konsumvorgängen im Jahr 2017 auf 21.709 Konsumvorgängen im Jahr 2018. Diese Entwicklung steht u.E. auch im Zusammenhang mit der Großbaustelle im Innenstadtbereich.

Wie im letzten Jahr bildeten die Altersgruppen der älter als 36-Jährigen den Hauptanteil der Konsumraumnutzer (67,62%). Damit einher geht, dass sie zunehmend krank sind, was dauerhaft eine inklusivere Nutzungsmöglichkeit des Drogenkonsumraums erforderlich macht.

Rund ein Drittel aller Konsumvorgänge erfolgte inhalativ oder nasal; das ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Frauen konsumieren nach wie vor weniger häufig Opiate als Männer (Differenz: 12,2 Prozentpunkte). In Bezug auf den Konsum von Kokain liegen Frauen und Männer nahezu gleich. Während der Konsum von sog. Cocktails bei den Frauen deutlich höher liegt (Differenz: 14,5 Prozentpunkte).

Die Zahl der abgewiesenen Nicht-Bonner war 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer, (508 abgewiesene Personen in 2017; 407 Personen in 2018). Den Grund sehen wir darin, dass ein Großteil der Auswärtigen darüber informiert ist, dass der Bonner Konsumraum Auswärtigen den Zugang nicht gewähren darf. Nach wie vor gehen wir jedoch davon aus, dass die Zahl der Nicht-Bonner, die den Konsumraum gerne nutzen würden, tatsächlich deutlich höher liegt und der Drogenkonsum von Auswärtigen vorwiegend im öffentlichen Raum stattfindet. Mehrfach wurden in diesem Zusammenhang Mitarbeiter des Konsumraums zu Drogennotfällen im Umfeld der Einrichtung gerufen. Für diese Drogenkonsumenten sehen wir weiterhin dringend Handlungsbedarf.

Nelly Grunwald
Dipl. Soz.arbeiterin
Geschäftsführung

Ulrike Schretzmann
Dipl. Pädagogin
DTA/ Drogenkonsumraum